

KFZ Klauselverzeichnis (Fassung 02/2015)

Haftpflicht-Versicherung

KHO1 Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung (AKHB)

HBM - Ergänzende Tarifbestimmungen für die Prämienbemessung nach dem Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

HS5 Schadenersatzbeitrag für Lenker bis zum vollendeten 23. Lebensjahr

Für Fahrzeuge, die eine Lenkerberechtigung der Gruppen A, B, C oder D erfordern, gilt folgende Schadenersatzbeitragsvereinbarung:

Wurde das Fahrzeug beim Eintritt des Schadenfalles von einem Lenker gelenkt, der das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von EUR 500,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.

Zahlungen, die ausschließlich aufgrund von Teilungsabkommen von Versicherern untereinander oder zwischen solchen und Sozialversicherungsträgern erbracht wurden, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Der Schadenersatzbeitrag ist binnen 14 Tagen nach Vorschreibung an den Versicherer zu erstatten. Wird die Rückzahlung nicht in der angegebenen Frist erstattet, so finden die Vorschriften der §§ 39 f des VersVG Anwendung.

HWR Zweitwagenregelung

Die Zweitwagenregelung ist nur bei einer Haftpflichtversicherungssumme von EUR 15 und EUR 20 Millionen möglich.

Wird zu einem bestehenden muki VVaG-Kfz-Vertrag ein zweiter Pkw, Kombi, Lkw bis 1,5 t Nutzlast oder ein Wohnmobil bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht auf den Versicherungsnehmer selbst oder seinen Ehepartner / Lebensgefährten (wenn diese im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz) leben) zugelassen, gilt zur Prämienbemessung in der Haftpflicht- und Kaskoversicherung folgendes:

- hat das Zweitfahrzeug keine eigene Verbandsstufe, dann wird zur Prämienbemessung die Einstufung des Erstfahrzeuges, bestenfalls jedoch die Stufe 5 herangezogen.
- hat das Zweitfahrzeug bereits eine eigene Bonus-Verbandsstufe erworben, dann wird zur Prämienbemessung die bessere Einstufung des Erstfahrzeuges herangezogen, bestenfalls die Stufe 0.

Kommt das Zweitfahrzeug vor dem Erstfahrzeug zum muki VVaG, dann wird der Vertrag des Zweitfahrzeuges bis zum Vertragsbeginn des Erstfahrzeuges regulär geführt.

Mit Vertragsbeginn des Erstfahrzeuges wird der bestehende Vertrag des Zweitfahrzeuges in die Zweitwagenregelung umgestellt und der Vertrag des Zweitfahrzeuges bekommt die wie oben ausgeführte Einstufung.

Die durch diese Regelung erlangte Einstufung kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Bei Vertragsauflösung wird jene Bonus/Malus-Stufe gemeldet, die der tatsächlichen Einstufung laut ergänzenden Bedingungen (HBM) für die Prämienbemessung entspricht.

Die Zweitwagenregelung gilt auch beim Wechsel des Zweitfahrzeuges von einem anderen Versicherungsunternehmen zum muki VVaG, es sei denn, dort besteht eine Maluseinstufung. In diesem Fall muss vor der Übernahme beim muki vvaG angefragt werden, und das Zweitfahrzeug kann nur in der Bonus-Malus-Stufe 09 eingestuft werden.

Wird der Vertrag des Erstfahrzeuges bei dem muki VVaG beendet und nicht ersetzt, wird der Vertrag des Zweitfahrzeuges mit diesem Datum in jene Stufe umgestellt, die der tatsächlichen Einstufung laut ergänzenden Bedingungen (HBM) für die Prämienbemessung entspricht.

Beim Zweitvertrag gilt für Lenker bis zum vollendeten 23. Lebensjahr sowohl die Schadenersatzbeitragsklausel als auch die Klausel für die erhöhte Selbstbeteiligung beim selbstverschuldeten Unfall in der Vollkaskoversicherung Premium und Standard gemäß dem gültigen Tarif bei Vertragsabschluss.

Definition Erstfahrzeug: das Erstfahrzeug ist jenes Fahrzeug, das den längeren Versicherungszeitraum aufweist.

HRV Verzicht auf Ruhen des Vertrages bei der Hinterlegung der Kennzeichentafel und des Zulassungsscheins in der Hauptgruppe I (Krafträder)

Der Verzicht auf eine Ruhestellung des Vertrages infolge einer Hinterlegung der Kennzeichentafel und des Zulassungsscheins (gemäß § 52 KFG) in der Hauptgruppe I (Krafträder) gilt als vereinbart. Sollte der Versicherungsnehmer trotzdem eine Ruhestellung des Vertrages vornehmen, führt dies zu keiner anteiligen Verminderung der vereinbarten Prämie. Von der motorbezogenen Versicherungssteuer ist der betreffende Versicherungsvertrag erst ab einer Hinterlegungsdauer von mindestens 45 Tagen (gem. § 4 Abs. 3 Z. 8 VersStG) ausgenommen. Der Tag der Hinterlegung und der Tag der Wiederausfolgung werden bei der Berechnung der oben angeführten Frist nicht einbezogen.

HOR Oldtimer-Rabatt

Jedem Mitglied eines Vereines, dessen Zweck der Betrieb, die Pflege, die Erhaltung und die Instandsetzung historischer Kraftfahrzeuge (Oldtimer) ist, wird für Kraftfahrzeuge (Motorräder; Pkw, Kombi), deren erstmalige Zulassung früher als 25 Jahre vor Abschluss des Versicherungsvertrages lag und die höchstens an 120 Tagen im Jahr für Ausfahrten verwendet werden, ein Prämienerrlass von 50 % auf die Tarifprämie gewährt, sofern bereits ein auf das Vereinsmitglied zugelassenes Kraftfahrzeug besteht und beim der muki VVaG Kfz-Haftpflicht versichert ist.

Wird das Fahrzeug abgemeldet (§ 43 KFG 1967) oder der Zulassungsschein sowie die Kennzeichentafeln hinterlegt, (§ 52 KFG 1967) erfolgt keine Prämienabrechnung.

HER Rabatt für Fahrzeuge mit Hybrid- oder Elektroantrieb

Prämiennachlass 10 %

HSR Sonstige bzw. Sonderrabatte

Die zwischen dem Versicherer und Versicherungsnehmer vereinbarten Rabatte wurden angerechnet.

HFB Freischadenbonusregelung

Wurde die Pauschalversicherungssumme von EUR 15 Mio. oder EUR 20 Mio. abgeschlossen und befindet sich das zu versichernde Fahrzeug im Bonus/Malus-System in den Stufen 09 – -02, wird ein Freischaden gewährt (im Leistungsfall erfolgt keine Umstufung). Wird der Freischaden in Anspruch genommen, wird für jeden weiteren Schadenfall eine Umstufung durchgeführt; beim Fahrzeugwechsel geht die Freischadenbonusregelung auf das Ersatzfahrzeug über, wenn der Versicherungsnehmer jünger als 25 Jahre ist. **Junge Versicherungsnehmer und Lenker bis zum vollendeten 23. Lebensjahr haben keinen Freischadenbonusanspruch.** Ist der junge Lenker nicht der Versicherungsnehmer, wird im Schadenfall eine Bonus/Malus-Umstufung vorgenommen. Der Versicherungsnehmer selbst verliert dadurch seinen Freischaden nicht. Bei Vertragsauflösung wird jene Bonus/Malus Stufe gemeldet, die der tatsächlichen Einstufung laut ergänzenden Tarifbestimmungen (HBM) für die Prämienbemessung entspricht. Die durch den Freischadenbonus erlangte Einstufung kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

HKT Kurztarif

Sollte das Kfz kürzer als ein Monat angemeldet sein, wird der Vertrag nach Kurztarif (20 % der Jahresprämie) abgerechnet.

HGS Gutschein

Der Wert des jeweils vorgelegten Gutscheins wurde dem Kundenkonto gutgeschrieben.

ASK muki 24h-Nothilfe für Kraftfahrzeuge

Wurde die Pauschalversicherungssumme von EUR 15 Mio. oder EUR 20 Mio. abgeschlossen und ist das versicherte Fahrzeug ein: Pkw und Kombi bis zu 9 Sitzplätzen, Wohnmobile bis 3,5 t Nutzlast, Lkw bis 1,5 t Nutzlast (private Nutzung) und Lkw bis 3,5 t Nutzlast nur bei Verwendung im Werksverkehr, Motorräder, so ist die muki 24h-Nothilfe automatisch im Vertrag eingeschlossen. Mitversichert sind zugelassene Anhänger, die im Zeitpunkt des Eintrittes des Schadenfalles vom Zugfahrzeug im Sinne des § 13 KFG gezogen wurden.